Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 86

Artikel: Die Kavallerie bei den Truppenzusammenzügen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92325

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen mit dem Oberbefehlshaber und fammtlichen Stabsoffizieren zu erfreuen batte.

Was der neulichst noch gemachte Vorwurf der Bielfchreiberei bei unferm Militardienfte betrifft, fo wird berfelbe einfach mit der Bemertung berichtigt und miderlegt, daß für die Nachweifung des Berfo. nalbestands und für das Rechnungswesen unfere Bestimmungen fich faum wesentlich vereinfachen laffen, zumal felbige gegenüber denjenigen bei fichenden Beeren fich auf das nothwendigfte einer verläßigen Berantwortung und Kontrolle beschränken. Daß aber für Organisation eines größern oder fleinern Truppenforpe ju besondern Zweden eine Reihe von Befehlen und Berfügungen des Oberfommandanten unerläßlich ift, wiffen alle mit dem Militärdienst näher vertrauten, so wie, daß bei Milizen und deren zeitweiser Dienstberufung, die noch mehr geschehen muß als bei fiehenden Truppen, mo jedes Dienftverhaltniß befannt und im vollen Bange ift.

Doch: Die Kritiker find feets bei der hand, wo die Beffermacher mangeln! O.

Die Kavallerie bei den Truppenzusam: menzügen.

Alle Berichte erwähnen diefer Waffe bei Gelegenheit der Truppenzusammenzüge auf's vortheilhaftefte, wir haben das Urtheil des Berichterflatters der Darmflädter Militärzeitung mitgetheilt; hier folgt nun eines aus der St. Galler Itg., das offenbar von einem Kenner der Waffe herrührt:

"In den Truppenzusammenzügen dieses Jahres hat die Schweiz wohl manche Erfahrung gemacht. Micht der unbedeutendsten eine ift die Probe, welche die Ravallerie bestanden bat. Es batte fich fo giemlich in die allgemeine Meinung eingeschlichen, daß die Ravallerie, den Staffettendienst abgerechnet, eine ziemlich nnnüpe Waffe für die Schweiz sei. Die Manöver auf den thurgauischen Reldern baben eines Beffern belehrt, fie baben gezeigt, daß unfere Ravallerie troß der verhältnißmäßig furzen Uebungszeit für Mann und Roß doch die nöthige Manövrirfähigfeit und Beweglichkeit besitze, um ihre taktische Aufgabe zu erfüllen, in geeigneten Momenten als Maffe zu operiren und ihren Effekt zu bewirken. Die Kavallerie hat fich in diesen Oftobertagen ihr Diplom geholt. Das Gelbftgefühl der Waffe wird hiedurch wohl nicht wenig gehoben, ihre Refrutirung erleichtert. Bieles trug wohl ju diesem Resultate die Organisation der Buiden bei. Durch dieselben ift ermöglicht, daß die Dragonerfompagnien nicht mehr fo fehr zerfplittert merden wie fruber, weil nun die Buiden den Staffettendienst übernehmen. — Bezüglich dieser Leptern wird geflagt, daß die Pferde im All. gemeinen ju schwerfällig feien für diefen Dienft. Man dürfte münschen, daß die Aufmerksamkeit auf fremde Ragen von weniger maffivem Bau gewendet murde. Das Geschirr fonnte erleichtert und vereinfacht werden. - Die Guiden felbst murden wohl am Zwedmäßigsten mit Revolvern bewaffnet, ba fie in ihrem Dienft häufig jum Ginzelfampf tommen tonnen und die Zeit der Infruktion ju furz ift, um dem Guiden in der handhabung der blanken Waffe die nöthige Gewandheit und Fertigkeit zu verschaffen. Er zöge gegenüber dem Reiter der ftehenden Armee den Kürzern."

Wir freuen uns dieser Anerkennung um so mehr, als es bisber Mode war, so recht vornehm über die Kavallerie abzuurtheilen, als sei sie zu gar nichts nüße. Wir wissen nun, daß der alte Scharnhorst doch nicht so Unrecht hatte, als er die vornehmen Herrn Kavalleristen der altpreußischen Schule "mit des Müllers Knecht auf des Müllers Roß" ärgerte. Man fann auch mit einer Milizfavallerte etwas ausrichten; man muß nur wollen.

Mit den Bemerkungen wegen der Guiden find wir ganz einverstanden. Die Guiden find für ihren Dienst viel zu schwer equipirt. Mann und Roß leiden darunter. Da gefällt und ein Borschlag der "Revue militaire", man möge den Guiden ein einfaches Kollet mit einer Feldmüße geben; das sei übrig genug. Fügen wir dazu einen guten Säbel und einen ordentlichen Revolver, so muß sich der Guide durch Dick und Dünn zu helsen wissen.

Schweiz.

Frember Dienft. Die Offiziere ber englischen Legion forbern einen Gold von gehn Monaten ale Retraitegehalt, und zwar begwegen nur bon 10 Monaten anftatt von 15 Monaten, wie ce in der Ronvention verfpro= chen murbe, weil fie funf Monate über ben Friedenefchluß hinaus bienten, alfo auch ben Golb zogen, und nach bem Wortlaut ber Ronvention fie nur berechtigt maren, a dato bes Friedensschluffes ben Sold von fünfzehn Monaten zu beziehen. Das Wefentlichfte fur bie rechtliche Begrundung ber ftreitigen Unforderungen ber Schweizeroffiziere (etwa 2 bis 250,000 Fr. ober 8 bis 10,000 Pf. St.) liegt in bem Umftand, baß sowohl Offiziere wie Soldaten bom Magiftrat bon Dober auf jene Militarfonvention bin beeidigt murden, die von Sulgberger, Funt und Baumgartner unterzeichnet unter ben Augen bes Berrn Gefandten Gorbon - ja von ihm felbft auch in ber Schweig ausgetheilt, und in Dober bem Magiftrat offigiell aus bem Bureau bes englischen Depottommanbanten zugestellt murbe, in welcher Ronvention ben Difigieren ber Gold bon funfzehn Monaten bom Sag bes Friedensichluffes an gerechnet als Retraitegehalt verfprochen murbe. $(\mathfrak{N}, 3, 3.)$

Bern. (Korrefp. vom 12. Oft.) Mit einem gewiffen Bergnügen melbe ich Ihnen die gestern Abends stattgefundene Gründung eines Offiziersvereins der Stadt Bern als Sektion des Bernischen Kantonalossiziersvereins. Derselbe ist eine Frucht der den ganzen Sommer über bis vor Kurzem mit wenigen Unterbrechungen je den zweiten Samstag Abends stattgefundenen sogenannten Offiziersversammlungen, d. h. Ausslügen in nächster Nähe Berns, wobei geeignete Bodenabschnitte mit einer der Anzahl der Anwesenden entsprechend angenommenen Truppenzahl angegriffen und vertheidigt wurden, so daß jeder Anwesende die ihm in Gedanken untergebene Abtheilung nach den allgemeinen Beschlen des Söchsten im Rang sührte und ausstellte, und dann nachher darü-